

## Abwasserbeseitigung, Kanalisationsanlagen, Sanierung Schmutz- und Sauberwasserkanäle



Abbildung 1: Kanalisationsleitung mit Schaden



Abbildung 2: Glas mit Trinkwasser

### Ausgangslage

Gemäss GEP sind öffentliche Kanalisationsnetze alle 15 Jahre mit Kanalfernsehen aufzunehmen und zu überprüfen. Das Abwassernetz der Gemeinde Bergdietikon wurde im Jahre 2012 (ca. 21km) mittels Kanalfernsehen aufgenommen, ausgewertet und die Kanäle in verschiedene Sanierungsprioritäten eingeteilt.

Der Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen hat höchste Priorität. Im Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, GSchG Art. 1 heisst es: „Dieses Gesetz bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen.“

Das Gewässerschutzgesetz und die darauf basierenden Verordnungen, Einführungsgesetze und Normen schreiben vor welche Anforderungen an die Dichtigkeit der Kanalisationen, zum Schutz des Trinkwassers, bestehen. Diese Vorschriften gelten für alle Kanalisationsleitungen unabhängig davon ob es sich um öffentliche Gemeindeleitungen oder private Hausanschlussleitungen handelt.

Entsprechend wurden im GEP die Sanierungsmassnahmen und der Finanzbedarf aufgezeigt. Die Sanierungsmassnahmen wurden nach Aspekten des Grundwasser-, Gewässerschutzes und Abflusssicherheit bei Bachleitungen eingeteilt.

Im Rahmen des vorliegenden Antrages sollen sämtliche Kanäle mit GEP Prioritäten dringend & kurzfristig bearbeitet werden.

### Sanierungsverfahren und Vorgehen

Die Sanierung der öff. Kanäle erfolgt grösstenteils grabenlos. Vereinzelt sind ergänzende Tiefbauarbeiten an Kontrollschächten nötig.

Es ist vorgesehen die Arbeiten verteilt über 2 Jahre auszuführen. Dies hängt unter anderem mit der Aufnahme und Bearbeitung der privaten Liegenschaftsentwässerungen zusammen. Da diese sehr zeit- und arbeitsintensiv ist und auch die Bauverwaltung belastet.

Die Sanierung der privaten Leitungen ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

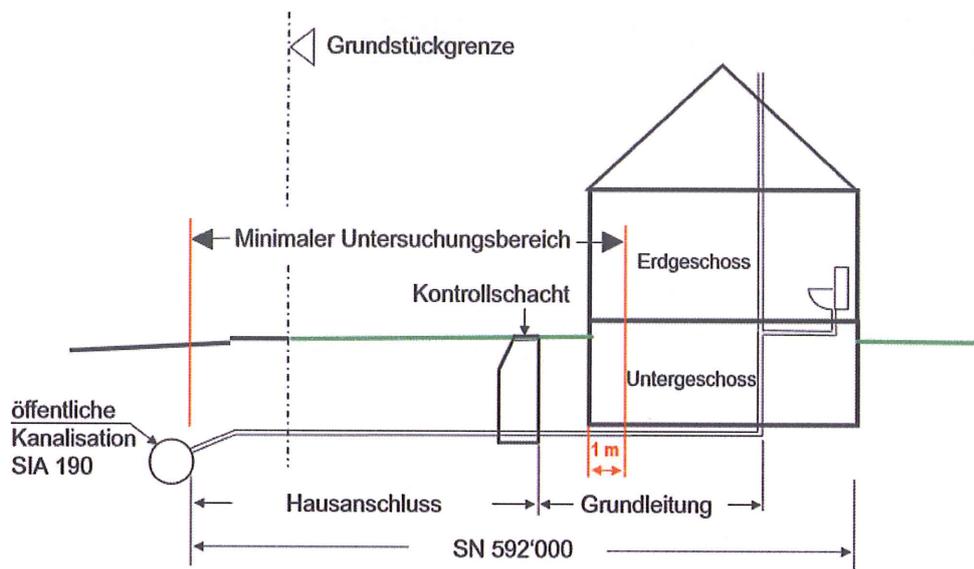


Abbildung 3: Definition Hausanschluss gemäss Merkblatt Werterhaltung von Hausanschlüssen (Bildquelle: Dep BVU AfU, Merkblatt 1-2011-1)

### Kostenvoranschlag

	Kosten exkl. MwSt.
<b>Hauptleitungen</b>	
Kanalsanierungen „dringend und kurzfristig“	Fr. 150'500
Kanalsanierungen „Gwinden“ (bereits realisiert)	Fr. - 8'500
<i>Zwischentotal 1 exkl. MwSt.</i>	<i>Fr. 142'000</i>
Projekt- und Bauleitung	Fr. 15'000
<i>Zwischentotal 2 exkl. MwSt.</i>	<i>Fr. 157'000</i>
<b>Hausanschlüsse</b>	
Erhebung, Zustandsbeurteilung inkl. Sanierungsvorschlag, Nachführung Kanalisationskataster	Fr. 35'000
<i>Zwischentotal 3 exkl. MwSt.</i>	<i>Fr. 192'000</i>
Unvorhergesehenes, Reserve, Rundung	Fr. 8'000
<b>Total exkl. MwSt.</b>	<b>Fr. 200'000</b>

Zur Vorbeugung von Überflutungen wurden ab 2014 und noch bis Ende 2016 „wichtig“ Sauberwasserkanäle mit grabenlosen Verfahren saniert. Diese Leistungen wurden über die jährlichen Budgets abgerechnet.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sanierung der Kanalisationen der Sanierungsprioritäten „dringend und kurzfristig“ inkl. Erhebung und Beurteilung der daran angeschlossenen Kanalisationshausanschlüsse. Dazu soll ein Kredit in der Höhe von **Fr. 200'000.- (exkl. MwSt.)** genehmigt werden.

